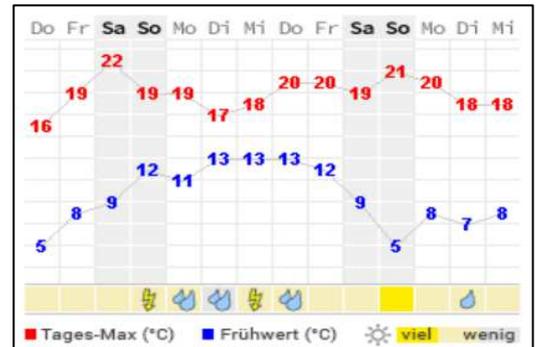


Allgemeine Situation

Auch noch in den kommenden Tagen ist das Wetter voraussichtlich wechselhaft bewölkt mit vereinzelt Niederschläge, jedoch zunehmend wärmer und sonniger. Am Samstag erreichen die Tagestemperaturen mit 22°C ihren Höhepunkt. Die Niederschläge der vergangenen zwei Wochen in Verbindung mit den wärmeren Temperaturen werden für einen Anstieg sowohl der Erntemengen als auch der Qualitäten führen. Frühe Grünspargel- und 3-jährige Anlagen haben in der Regel ihr Soll erfüllt und können nun bei wüchsiger Witterung rauswachsen. Auch die Junganlagen und die beendeten 2-jährigen Anlagen werden im Krautwachstum von der Erwärmung profitieren. Im weiteren Verlauf ist durch die Erwärmung nun aber auch mit einer Welle von Spargelfliegen und Spargelhähnchen zu rechnen.



Quelle: wetteronline.de Bruchsal vom 16.5.2019

Ernte und Vermarktung



Aufgrund der niedrigen nächtlichen Temperaturen sind die **Spargelmengen** für Mitte Mai eher gering, was sich aber leider nicht stärkend auf den Preis auswirkt. Die Qualitäten lassen aufgrund des langsamen Wachstums häufig zu wünschen übrig, Berostungen, Fraßstellen und Fasrigkeit treten verstärkt auf. Während viele frühe Anlagen nun aus der Beerntung genommen werden, übernehmen die verspäteten Anlagen. Diese dürfen im Moment zum Antreiben noch auf schwarz liegen werden, sind dann bei stärkerer Einstrahlung dann aber wieder auf weiß drehen.

In der **Direktvermarktung** sind die Preise zufriedenstellend, die Mengen decken grade so den Bedarf. Der *Preispiegel Förderkreis Spargel Nordbaden* wies am vergangenen Donnerstag für Bleichspargel der Klasse I 16-26 ein Mittel von 11,77 € auf, bei einer Preisspanne von 10,00 € bis 14,90 €. Der Grünspargel 12mm+ lag im Direktverkauf der KW 19/2019 zwischen 4,25 € und 6,- €/ 500g.



Die gemittelten Abgabepreise der **Großmärkte** für deutschen Bleichspargel Klasse I 16-26mm lagen laut **AMI** (ami-informiert.de) heute bei 5,51 €/kg. Der deutsche Grünspargel 12mm+ lag im gemittelten Tagespreis pro 500g Bund bei 3,20 €. Laut AMI ist das **Einkaufsverhalten** der Konsumenten in dieser Saison eher zurückhaltend: in der vergangenen Woche (KW 19) lag der Anteil der Haushalte, die Spargel kauften, lediglich bei 11 % und damit 4% unter dem mehrjährigen Mittelwert.

Bei der **OGA** wurde für die Klasse I 21-25mm bei der heutigen Versteigerung zwischen 5,60 und 6,35 € erzielt. Für den Grünspargel 12mm+ lag der Versteigerungpreis zwischen 2,90 und 3,22 pro 500g Bund.

Unkrautbekämpfung

Alternativ zur maschinellen Unkrautbekämpfung kann unverzüglich nach **Ernteende** der Anlagen eine Herbizidbehandlung erfolgen; empfehlenswert ist bei guten Aufwuchsbedingungen der Einsatz von 0,9 l/ha Spectrum + 0,3 l/ha Sencor liquid. Aufgrund der momentanen Bodenfeuchte ist auch der Einsatz von Artist in Kombination mit Spectrum möglich: Artist (2 kg/ha auf leichtem Böden bzw. 2,5 kg/ha auf mittleren bis schweren Böden) + 0,3 l/ha Spectrum.

In **Junganlagen** kann bei keimendem Unkraut Lentagran mit 1 kg/ha in den ausgetriebenen Anlagen verabreicht werden (bei ausreichend wüchsigem Wetter auch über Kopf).

N-Düngung der Junganlagen sowie der 2- und 3-jährigen Anlagen

Etwa Ende Mai /Anfang Juni hat das Laub der Junganlagen seine volle Höhe erreicht und die erste N-Düngung ist sinnvoll. Diese sollte als **Reihendüngung** erfolgen, damit die Nährstoffe auch tatsächlich in dem noch begrenzten Wurzelraum ankommen. Da die Vegetationszeit in Junganlagen ausreichend lang ist, kann hier auch ein **stabilisierter N-Dünger** wie z.B. Entec perfect verwendet werden.

Beachten Sie, dass nach der **Neuen Düngeverordnung** Bodenproben gezogen werden müssen, um den N-Düngebedarf einer Spargelanlagen korrekt zu ermitteln. Nur wenn auf einem Spargelschlag sicher nicht mehr als 50 kg N/ha und Jahr gedüngt werden (gilt in der Regel für Ertragsanlagen ab dem 4. Jahr), ist keine Düngebedarfsermittlung und somit auch keine Probenahme nötig.

Junganlagen und Anlagen im 2. und 3. Standjahr müssen ausreichend gut versorgt sein, und haben einen höheren Sollwert; daher ist hier immer eine **Bodenuntersuchung** erforderlich. Bei gleichen Standortverhältnissen und gleichem N-Bedarfswert können die Ergebnisse der Beprobung auf benachbarte, eigene Spargelschläge übertragen werden. In Problem- oder Sanierungsgebieten (Wasserschutzgebiete Ba.-Wü.) muss laut SchALVO auf jedem Spargelschlag und zu jeder Düngung eine Nmin-Probe gezogen werden.

Bei der Entnahme der **Bodenprobe** werden mit dem Bohrstock 15 Einstiche zu gleichen Teilen in Dammfuß und Gasse gemacht (8 Einstiche bei Flächen unter 1 ha Größe). In Junganlagen reicht eine Beprobungstiefe von 60 cm, hier dann gemittelt aus Einstichen im Pflanzgraben und in der Reihe. Ab dem 2. Standjahr ist eine Beprobungstiefe von 90 cm erforderlich-

Auf Grundlage des ermittelten N-Gehaltes im Boden wird nach der neuen Düngeverordnung vor jeder Stickstoffdüngung eine **schriftliche Bedarfsermittlung** nach einem vorgegebenen Schema erforderlich. Das Land Baden-Württemberg bietet den Anbauern, bzw. den Labors eine EDV-Anwendung an, welche eine entsprechend differenzierte und dennoch einfach anzuwendende Bedarfsberechnung ermöglicht. Die Berechnung des Düngebedarfs können Sie über das frei verfügbare **Programm Duengung-BW** selbst erstellen, oder aber beim Labor anfordern: www.duengung-bw.de

Zur Berechnung der Düngergabe gelten die folgenden **N-Obergrenzen**:

Tab. 1 N_{min}-Sollwerte für Spargelanlagen mit Bestandesdichten bis 20.000 Pfl./ha

Standjahr	Ertrag t/ha	Düngetermin	Sollwert (kg N/ha)								Mess- tiefe cm
			Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	
1. Standjahr	0	Beginn Austrieb und 8 Wochen nach Austrieb		50		100					60
2. Standjahr	2	Beginn Austrieb			150						90
3. Standjahr	8	Beginn Austrieb			140						90
ab 4. Standjahr	10	Beginn Austrieb				80					90

Quelle: Dr. Rather. LVG Heidelberg. 2016

Mit herzlichen Grüßen aus Bruchsal
Isabelle Kokula, Spargelberatung LRA Karlsruhe